

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Name: WID[®]-easy Master Mix

Version: 3.0

Datum der Bearbeitung: 20.03.2025

Datum des Inkrafttretens: 01.04.2025
Ersetzt die Version: 2.0

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname: WID[®]-easy Master Mix

Artikel Nummer: OE00076

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Laborchemikalien nur für Forschung und Entwicklung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Sola Diagnostics GmbH

Adresse: Exlgasse 24
6020 INNSBRUCK
ÖSTERREICH

E-Mail: info@sola-diagnostics.com

1.4. Notrufnummer

Gesundheit Österreich GmbH: +431 406 43 43
(24-Stunden-Beratung in Deutsch)

Tox Info Suisse: +41 44 251 5151
(24-Stunden-Beratung in Deutsch,
Französisch und Italienisch)

Giftnotruf Berlin: +49 30 30686700
(24 h, Beratung in Deutsch und Englisch)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung als nicht gefährlich eingestuft.

Piktogramme

Nicht zutreffend

Signalwort

Nicht zutreffend

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en)

Nicht zutreffend

Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise

Nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB klassifiziert wurden.

Dieses Gemisch enthält keine Substanzen, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrine Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Gemisch aus den unten aufgeführten Stoffen mit unschädlichen Zusätzen.

Ammoniumsulfat:

CAS-Nr.: 7783-20-2, EG-Nr. 231-984-1

Konzentration: 0.1-1%

Glycerin:

CAS-Nr.: 56-81-5, EG-Nr. 200-289-5

REACH- Registrierungsnummer: 01-2119471987-18-XXXX

Konzentration: > 25 - ≤ 50%

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz gilt.

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59).

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrensätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft.
Bei gesundheitlichen Problemen ist ein Arzt zu konsultieren.

Nach Einatmen

Frischluff zuführen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit reichlich Wasser 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls vorhanden und leicht zu handhaben. Weiter ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen Arzt anrufen und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht zutreffend.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Behandlung wird von einem Arzt festgelegt, nachdem der Gesundheitszustand der betroffenen Person beurteilt wurde.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
VORSICHT: Bekämpfen Sie große Brände mit alkoholbeständigem Schaum. Der Einsatz von Sprühwasser bei der Bekämpfung großer Brände kann ineffizient sein.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser mit Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann zu Gesundheitsschäden führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung:
Mund-Atemschutzgeräte und vollständige Feuerwehrausrüstung und persönliche Schutzausrüstung.
Atmen Sie keine Explosions- oder Verbrennungsgase ein.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
- 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.
Tragen Sie Schutzkleidung.
- 6.1.2 Einsatzkräfte
Persönliche Schutzausrüstung verwenden (Schutzhandschuhe (Nitrilkautschuk, $\geq 0,11$ mm)).
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Das Produkt darf nicht in die Kanalisation oder in ein Gewässer gelangen.
- 6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung**
Für ausreichende Belüftung sorgen. Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufsaugen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Hinweise zum sicheren Umgang
- Von Hochtemperaturquellen und Zündquellen fernhalten. Bei der Arbeit mit dem Gemisch Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Produktdämpfe oder Aerosole nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. In den Pausen und nach der Arbeit Hände waschen. Sicherstellen, dass Drainage, Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden geschützt sind.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**
Eine besondere Behandlung (Vorbereitung) ist nicht erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Anforderungen an Lagerräume und andere Behälter
- Nur im Originalgebinde an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten.
- Empfohlene Lagertemperatur: **-25 °C bis -15 °C**
- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.
- Zusammenlagerungshinweise:**
Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Laborchemikalie, Anwendung nur entsprechend der Produkt- und Gebrauchsinformation.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

56-81-5 Glycerin

Expositionsgrenzen: 15 mg/m³ gemessen in der einatembaren Fraktion [USA]
10 mg/m³ gemessen in der einatembaren Fraktion [Vereinigtes
Königreich, Australien, Belgien, Frankreich, Polen, Spanien,
Irland]]
200 mg/m³ gemessen in der einatembaren Fraktion [Deutschland]

7783-20-2 Ammoniumsulfat

Expositionsgrenzwerte: TWA: 10,0 mg/m³ [Bulgarien]
TWA: 0,02 mg/m³ [Lettland]

Abgeleiteter No Effect Level (DNEL) - Arbeiter

Chemische Bezeichnung	Nach Verschlucken	Nach Hautkontakt	Nach Einatmen
Glycerin 56-81-5	-	-	56 mg/m ³
Geschäftsgeheimnis	-	-	168 mg/m ³ 10 mg/m ³
Tris (Tris-Base) 77-86-1	-	166,7 mg/kg Körpergewicht/Tag	117,5 mg/m ³
Geschäftsgeheimnis	-	0,4 mg/kg Körpergewicht/Tag	2,9 mg/m ³
Kaliumchlorid 7447-40-7	-	303 mg/kg Körpergewicht/Tag 910 mg/kg Körpergewicht/Tag	1064 mg/m ³ 5320 mg/m ³
Magnesium-Sulfat- Heptahydrat 10034-99-8	-	21,3 mg/kg Körpergewicht/Tag	37,6 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Nicht erforderlich, wenn der Raum gut belüftet ist.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Material der Handschuhe: Nitrilkautschuk, NBR

Empfohlene Dicke des Materials >0,11 mm

Empfohlene Durchbruchzeit des Handschuhmaterials Level \geq 480 min.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Thermische Gefahren

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Blau
Geruch:	Keine Daten verfügbar

Sonstige physikalische und chemische Parameter

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	8.8
Zersetzungstemperatur:	371 °C
Siedepunkt und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Relativer Dampfdruck:	Löslich in Wasser
Relative Dichte:	Nicht bestimmt
Löslichkeit:	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient:	Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Erkenntnisse über den Stoff vor.

Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Aquatische Toxizität

Unbekannte aquatische Toxizität: Enthält 0 % Komponenten mit unbekanntem Gefahren für die aquatische Umwelt.

Chemische Bezeichnung	Algen/ Wasserpflanzen	Fisch	Toxizität für Mikroorganismen	Krustentiere
Ammoniumsulfat	-	LC50: =250mg/L (96h, Brachydanio rerio) LC50: =480mg/L (96h, Brachydanio rerio) LC50: =420mg/L (96h, Brachydanio rerio) LC50: =18mg/L (96h, Cyprinus carpio) LC50: 32,2 - 41,9mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss) LC50: 5.2 - 8.2mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss) LC50: >100mg/L (96h, Pimephales promelas) LC50: 123 - 128mg/L (96h, Poecilia reticulata) LC50: =126mg/L (96h, Poecilia reticulata)	-	LC50: =14mg/L (48h, Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ammoniumsulfat: Verteilungskoeffizient -5,1

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuft Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgen Sie das Produkt nicht im Abwasser. Entsorgen Sie gefährliche Abfälle in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen Vorschriften.

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Ungereinigte Verpackung

Die Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Verpackungen, die nicht gereinigt werden können, sind wie Material zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können entsorgt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA: Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA: Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.4 Verpackungsgrupper

ADR, ADN, IMDG, IATA: Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nichtzutreffend.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Kenntnisnahme der Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz.

Genehmigungen und/oder Nutzungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoff(e), die Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII).

Verordnung (EG) Nr. 1021/2019 (Persistente organische Stoffe)

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Ausfuhr und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien)

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung)

Nicht anwendbar.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nicht anwendbar.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nicht anwendbar.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Nicht anwendbar.

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Gelistet, TRGS 900

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Abschnitt 1.1) Firmenanschrift

Abschnitt 1.4) Ergänzung Giftnotruf Berlin

Abschnitt 11.2) Ergänzung der Angaben zu Endokrinschädlichen Eigenschaften

Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS:	Chemical Abstracts Service
EG:	Europäische Gemeinschaft
EINECS:	Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe
IATA-DGR:	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO:	Norm der International Organization for Standardization
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
PBT:	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK:	Wassergefährdungsklasse

Referenzen und Datenquellen

<http://www.baua.de>

<http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>